



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Zl. 031-1/01-2020

Auskunft:
Dipl.-Ing. Martin Sadjak

Tel: +43 (0)5556/ 724 35 - 120
martin.sadjak@schruns.at

Schruns, 24. April 2023

Seite 1 von 1

Kundmachung

der Verordnung der Gemeindevertretung Schruns über die Änderung des
räumlichen Entwicklungsplanes der Marktgemeinde Schruns

Die nachstehende Verordnung über die Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes der Marktgemeinde Schruns, beschlossen von der Gemeindevertretung am 17.02.2021, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 17.04.2023, Zl. VIIa-50.030.78-1/-28, wird hiermit gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz zwei Wochen in der Zeit vom 24.04.2023 bis 12.05.2023 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bürgermeister
Jürgen Kuster



i.A. Dipl.-Ing. Martin Sadjak

Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	24.04.2023	
von der Amtstafel abgenommen am		



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Genehmigt mit Bescheid vom 17.04.2023
Zl.: VIIa-50.030.78-1//28

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dipl Ing Lorenz Schmidt



Schruns, 25. November 2020

Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Auskunft:
Dipl.-Ing. Martin Sadjak

Tel: +43 (0)5556/ 724 35 - 120
Fax: +43 (0)5556/ 724 35 - 319
martin.sadjak@schruns.at

Seite 1 von 4

Marktgemeinde Schruns



Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Seite 2 von 4

**Änderung
des
Räumlichen Entwicklungsplanes
der
Marktgemeinde Schruns**

Beschluss der Gemeindevertretung vom: **17. Feb. 2021**

Der Bürgermeister





Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Seite 3 von 4

Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes im Bereich Gantschierer Feld

Änderung im § 7, Grünraum:

Der § 7 Abs. 12 hat zu lauten:

Ziel der Gemeinde ist es, aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche und zusammenhängende Freiflächen im Gantschierer Feld langfristig zu sichern. Die für den Hochwasserschutz erforderlichen Flächen sind freizuhalten.

Erläuterung zur Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes im Bereich Gantschierer Feld:

Die Begründung für die Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes im Bereich Gantschierer Feld liegt zum einen in der Absicht der Marktgemeinde Schruns, das Betriebsgebiet südlich der Gantschierstraße in nordwestliche Richtung (von GST-NR 739/2 aus gesehen) zu erweitern und zum anderen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche und zusammenhängende Freiflächen im Gantschierer Feld langfristig als räumliche Vorsorge für den Hochwasserschutz zu sichern.



- Die Marktgemeinde Schruns stellt nicht nur einen attraktiven Tourismusstandort, sondern auch einen Standort für das produzierende Gewerbe sowie für Handels- und Dienstleistungsbetriebe im Montafon dar. Die Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich sollen verwirklicht werden, um eine heterogene Beschäftigungsstruktur zu erreichen. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, sollen künftige Betriebe mit größerem Flächenbedarf nur in entsprechenden Betriebsgebieten, von Wohn- und Erholungsbereichen getrennt, angesiedelt werden.

Dem entsprechend soll das Betriebsgebiet südlich der Gantschierstraße auf Basis des zu erwartenden Bedarfes und der Verfügbarkeit von Grundflächen in nordwestliche Richtung (von GST-NR 739/2 ausgesehen) erweitert werden.

- Ziel der Marktgemeinde ist es, aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche und zusammenhängende Freiflächen im Gantschierer Feld langfristig zu sichern.

Gemäß § 2 Abs. 3 lit d) des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes sind Siedlungsgebiete bestmöglich vor Naturgefahren zu schützen; die zum Schutz vor Naturgefahren notwendigen Freiräume sollen erhalten bleiben.

Da es sich im Gantschierer Feld um HQ 100 Überflutungsflächen handelt, ist dieser Bereich in der örtlichen bzw. überörtlichen Raumplanung von großer Bedeutung. Zur Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für den Hochwasserschutz in Schruns, ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg eine „Blauzone“ auszuweisen. Ein Landesraumplan „Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Montafon“ (Blauzone) sichert raumplanerisch die für den Hochwasserschutz erforderlichen Flächen.

Gemeindevertretungsbeschluss
vom 7. Feb. 2021



Marktgemeinde Schruns



Änderung des Funktionsplanes zum Räumlichen Entwicklungsplan

Legende

- genutzte Fläche
- landwirtschaftl. Betrieb
- Ortskern - Mischnutzung
- Touristische Nutzung
- Gewerbliche Nutzung
- Sport- und Erholungsfläche
- Bundesstraße B188
- Haupteerschließungsstraße (Landesstraße, Gemeindestraße)
- öffentliche Erschließungsstraße
- best. Fuß- und/oder Radweg
- Gefahrenzone Rot
- Wald

BRIF Ortsteilname

Gemeindegrenze

Gewässer

Hauptseilbahn

Montafonerbahn

Bushaltestelle

Parkplatz, Parkgarage

Krankenanstalt

Entwicklungsziele

- | | |
|---|---------------------------------------|
| Erweiterung für gewerbliche Nutzung | Ortskern - Erweiterung |
| Nutzungserweiterung | Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser |
| Standortsicherung f. touristische Nutzung | |
| Standortsicherung f. soziale / kulturelle Einrichtungen | |
| Standort für betriebliche und infrastrukturelle Einrichtungen | |
| Kreuzungsgestaltung | |
| Landwirtschaftl. u. landschaftl. wertvolle Freifläche | |
| Grünzone | |
| geplanter Fuß- und Radweg | |
| geplante öffentliche Erschließungsstraße | |
| geplante Haupteerschließungsstraße | |
| Trasse für mögliche Umfahrung | |



M = 1:5000



